

Merkblatt zur neuen i-Size-Kindersitzzulassung



Durch die europaweite „i-Size-Neuregelung“ für Kindersitze sind viele Eltern verunsichert. Dieses Merkblatt soll dazu dienen Klarheit zu schaffen.

Achtung: Vorerst betrifft die Neuregelung nur Kindersitze mit ISOFIX-Befestigung

Die neue ECE-Richtlinie wird in drei Zeiträumen veröffentlicht.

**Zeitraum 1 (ab 09.07.2013) -schon in Kraft getreten-
Neue Richtlinie für Isofix-Kindersitze der Gruppe 0, 0+ und I**

**Zeitraum 2 (ab voraussichtlich 2014)
Neue Richtlinie für Isofix-Kindersitze der Gruppe II und III**

**Zeitraum 3 (ab voraussichtlich 2015)
Neue Richtlinie für Kindersitze zur Befestigung mit Fahrzeuggurt**

Erläuterungen zur aktuellen Neuregelung ab 09.07.2013

Die i-Size-Neuregelung

- wirkt der Wahl eines falschen Sitzes, einer falschen Installation und des zu frühen Wechsels eines Kindersitzes in Fahrtrichtung entgegen
- schreibt ausdrücklich die Verwendung eines rückwärtsgerichteten Kindersitzes für Kinder bis 15 Monate vor
- macht durch die Größenangabe in Zentimetern die Wahl des Kindersitzes einfacher (nicht mehr Gewicht)
- verpflichtet die Hersteller zur Durchführung eines Seitenaufpralltestes mit hohen Anforderungen

Was sind die wesentlichen Änderungen gegenüber der alten (noch gültigen) ECE-R 44-Regelung?

- Kindersitze werden nicht mehr in fest definierte Gewichtsklassen (0, 0+, I, II, III) eingeteilt
- Kindersitzhersteller kann Größenbereich (cm) der Verwendung selbst festlegen (Minimalgröße bis Maximalgröße)
- Für Kindersitz mit Stützfuß wird der Bereich definiert, auf dem dieser stehen darf, und den er im Fußraum abdecken muss

- Das verwendete Fahrzeug muss bestimmte Anforderungen (Fahrzeugboden) erfüllen
- Ist das verwendete Fahrzeug „i-Size-tauglich“, entfällt die Typliste.
- In einer gewissen Übergangsfrist (evtl. bis 2018) kann der Hersteller sein neues Produkt sowohl nach ECE-R 44, als auch nach der neuen i-Size-Richtlinie auf den Markt bringen
- Die neue Richtlinie (Name wahrscheinlich ECE-R 129) wird die alte ECE-R 44 Norm ersetzen
- Ein Zeitplan für die Übergangsbestimmung ist noch nicht festgelegt.

Aktuell (Stand 01.08.2013)

1. Es sind bis dato noch keine Kindersitze mit der „i-Size-Zulassung“ verfügbar.
2. Der Gesetzgeber muss noch die gesetzlichen Rahmenbestimmungen ändern und bekannt geben.
3. Nach der jetzigen Interpretation dürfen die neuen Kindersitze nur in Fahrzeuge eingebaut werden, deren Sitzplätze „i-Size“ tauglich sind.
Die Fahrzeuge mit diesen speziell gekennzeichneten Sitzplätzen kommen erst 2014 auf den Markt.
4. Es gibt Bestrebungen, die neuen i-Size-Sitze auch für aktuelle Fahrzeuge mit Isofix freizugeben. Bisher erhielten viele Isofix-Kindersitze eine „semi-universale“ Zulassung, d.h. diese durften nur in Fahrzeuge montiert werden, die dafür zugelassen waren.
Ziel > Jeder i-Size-Sitz passt in jedes i-Size-Auto.

Was ist momentan für Eltern wichtig:

- Eltern können ihren bereits vorhandenen Kindersitz selbstverständlich unverändert weiterverwenden
- Ein Verwendungsverbot für Kindersitze mit ECE-R 44/03 und 44/04 Zulassung ist derzeit nicht geplant.
- Eltern können noch Kindersitze mit ECE-R 44/04 Zulassung kaufen. Sie müssen nicht befürchten, diese schon bald nicht mehr nutzen zu dürfen.
- Erst wenn die neuen Kindersitze auf dem Markt sind, sollen sich Eltern informieren.
- **Achtung:** Aus Sicherheitsgründen sollen Eltern schon jetzt ihre Kinder unbedingt so lange es geht entgegen der Fahrtrichtung befördern

Diese Neuregelung ist keine Gängelung, sondern ein zusätzlicher neuer EU-Standard für noch mehr Sicherheit von Kleinkindern im Fahrzeug.